

feld'schen Verlassenschaft „pro redimenda lite“ einen Aversionalbeitrag von 200 Thalern offerirte. Da man diese Offerte nicht annahm, hatte die angestellte Klage ihren Fortgang und endete damit, daß die Gemeinde zu Mühltröff gar nichts erhielt; mithin mußte die Bürgerschaft den allergrößten Theil der Baukosten allein tragen, und es wurde jetzt erst die frühere Schloßkirche in der That zur Stadtkirche — durch das Geld der Gemeinde. — Sämmtliche Baukosten beliefen sich nach der vom Landrichter Dietsch geführten Hauptrechnung auf 8763 Thlr. 10 Ggr. $\frac{1}{2}$ Pf., wovon 3587 Thlr. auf Maurer-Zimmer-Schieferdeckerarbeit und dergl., 1726 Thlr. auf den inneren Ausbau, 1524 Thlr. auf die Glocken, 1328 Thlr. auf die vom Orgelbauer Rebhuhn in Neustadt a. D. gefertigte Orgel, das Uebrige auf Führen, Zehrungs- und Versäumnißkosten, Gebühren zc. zu rechnen ist. Gedeckt wurde dieser Aufwand durch die Brandvergütungsgelder an 2670 Thlr. (für die Kirche 1800 Thlr., den Thurm 127 Thlr. 12 Ggr., die Glocken 584 Thlr., die Orgel 185 Thlr.);*)

*) Gegenwärtig ist die Kirche und zwar

	nach der Werthangabe	versichert mit
	einschließlich — ausschl.	Einschluß — Ausschluß
	des Mauerwerks	des Mauerwerks
a) das Kirchengebäude mit einer angebauten Sacristei und einer auf der Längenseite angebauten Betcapelle . . .	3900 Thlr. — Thlr.	3250 Thlr. — Thlr.
b) der Altar nebst Kanzel . . .	— „ 450 „	— „ 375 „
c) der Taufstein mit den Ständen im Schiffe der Kirche . . .	— „ 225 „	— „ 175 „
d) das Orgelchor	— „ 75 „	— „ 62 $\frac{1}{2}$ „
e) die Emporen	— „ 425 „	— „ 350 „
f) die Orgel	— „ 1400 „	— „ 1150 „
g) der alte Glockenthurm . . .	500 „ — „	400 „ — „
h) die Uhr	— „ 300 „	— „ 250 „
i) die große Glocke, 15 Ctr. . .	— „ 900 „	— „ 750 „
k) die mittlere Glocke, 8 Ctr. .	— „ 475 „	— „ 375 „
l) die kleine Glocke, 4 Ctr. . .	— „ 225 „	— „ 175 „

3650 Thlr. 3662 $\frac{1}{2}$ Thl.

7312 $\frac{1}{2}$ Thlr.

zur Hälfte 3656 $\frac{1}{4}$ Thlr.

in der Königl. alterbländischen Brandversicherungsanstalt versichert.